

Gemeinde Eberhardzell

Burgstraße 2
88436 Eberhardzell
Tel. 07355 9300-15



ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Antrag auf Ausstellung von Ausweisdokumenten

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des Kindes bestimmt.

Sind beide Elternteile antragsberechtigt, reicht es, wenn ein Elternteil mit dem Kind persönlich kommt und den unterschriebenen Antrag des andern Elternteils mitbringt.

Hinweis: Das Bürgerbüro muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

Personalausweis

(Zustimmungserklärung nur bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes notwendig)

Reisepasses

für (minderjähriges Kind)

Familiennamen	Vorname/n
Geburtsdatum, -ort	Anschrift
Augenfarbe	Größe

Als Identitätsnachweis ist bei der Beantragung die Geburtsurkunde bzw. das bisherige Ausweisdokument vorzulegen.

Antragsberechtigte

<input type="checkbox"/> Elternteil (1)	Familiennamen/n, Vorname/n	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Elternteil (2)	Familiennamen/n, Vorname/n	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Pfleger/in <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Betreuende	Familiennamen/n, Vorname/n	Unterschrift

Allgemeine Hinweise:

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen. Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person zweifelsfrei möglich ist.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument beantragt werden soll, informieren Sie sich bitte selbst vorab. Wir dürfen Ihnen hierüber keinerlei Informationen geben.